Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/4979
26.09.2019

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Redebeiträge der Landesregierung

Kleine Anfrage - **KA 7/2938**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Auf der Internetpräsenz des Landtages wird das Plenum wie folgt definiert:

„Dem Landtag obliegen in demokratischen Staaten wichtige Aufgaben: Er ist sowohl eine gesetzgebende als auch eine kontrollierende Instanz. Die im Landtag vertretenen Fraktionen können eigene Gesetzesinitiativen anstoßen und in breiter Diskussion um Mehrheiten werben, gleichzeitig kontrolliert es die Arbeit der Landesregierung und der nachgeordneten Bereiche."

Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung:

Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung sind elementare Säulen des in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Organisationsprinzips der Gewaltenteilung. In Artikel 41 der Landesverfassung sind die Aufgabenbereiche des Landtages normiert. Ein wichtiger Bestandteil dieser Aufgaben ist die Kontrollfunktion des Landtages gegenüber der Landesregierung. Diese findet u. a. Ausfluss in den Debattenbeiträgen im Rahmen der Plenarsitzungen des Landtages von Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung ist daher bestrebt, sich auch zukünftig in konstruktiver und fachlich geeigneter Weise an den Beratungen im Landtag zu beteiligen.

Frage 1:
Wie bewertet die Landesregierung die Definition des Plenums auf der Internetseite des Landtages?

(Ausgegeben am 26.09.2019)

Antwort zu Frage 1:
Gegen die o. g. Ausführungen auf der Internetseite des Landtages bestehen keine Bedenken.

Frage 2:
Wie oft hat die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet? Bitte tabellarisch und nach vergangenen Legislaturperioden sowie unter Angabe der jeweils antragsstellenden Fraktion aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 2:
Die Mitglieder der Landesregierung nehmen in der Regel ihr verfassungsmäßig garantiertes Rederecht war. In wenigen Ausnahmefällen kann jedoch ein Redeverzicht sachgerecht sein. Dies betrifft beispielsweise Tagesordnungspunkte, bei denen keine Debatte vorgesehen ist, Beratungen zu Anträgen, die ausschließlich Belange des Landtags betreffen oder es aus fachlicher Sicht entbehrlich erscheint. Beispielhaft sind hier die zweiten Beratungen von Anträgen bzw. den entsprechenden Beschlussempfehlungen zu nennen, wenn kein neuer Sachstand zu den vorhergegangenen Ausschusssitzungen vorliegt.

Redebeiträge der Landesregierung oder der Verzicht darauf werden seitens der Landesregierung mangels Erkenntnisgewinn weder statistisch erfasst noch dementsprechend ausgewertet. Dieses ist daher auch zukünftig nicht vorgesehen. Die vom Fragesteller gewünschten Informationen sind stattdessen in den Stenografischen Berichten der Landtagssitzungen zugänglich und können bei Bedarf im Archiv bzw. in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.

Die Stenografischen Berichte der aktuellen Legislaturperiode sind ebenfalls unter dem Link: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/dokumente/aktuelle-dokumente/plenarprotokolle/ und die stenografischen Berichte vergangener Legislaturperioden in der Dokumentationsdatenbank PADOKA im Internetauftritt des Landtags von Sachsen-Anhalt unter dem Link: https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/starweb/PADOKA/index.htm abrufbar.

Bei den Stenografischen Berichten der Plenarsitzungen handelt es sich folglich um allen Mitgliedern des Landtags zugängliche Dokumente und nicht um Kenntnisse, die auf einen funktionell bedingten Informationsvorsprung der Landesregierung basieren und welche die Abgeordneten nicht alleine durch eigene Informationsgewinnung erlangen könnten. Insofern wird auf die Stenografischen Berichte des Landtags verwiesen.

Frage 3:
Wie oft haben die Fraktionen auf einen Redebeitrag verzichtet? Bitte tabellarisch und nach vergangenen Legislaturperioden sowie unter Angabe der jeweils antragsstellenden Fraktion aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 3:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen. Der Informationsanspruch des Parlaments als Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament kann sich nur auf Angelegenheiten beziehen, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen. Reden der Fraktionen des Landtags fallen nicht darunter.

Frage 4:
Wie bewertet die Landesregierung die unter den Fragen 2 und 3 aufgeschlüsselten Angaben?

Antwort zu Frage 4:
Es wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortungen der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5:
Plant die Landesregierung, sich künftig an mehr Debatten mit eigenen Beiträgen zu beteiligen?

Antwort zu Frage 5:
Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 6:
Wie viele Diskussionen wurden im Laufe der 7. Wahlperiode durch die Landesregierung wahrgenommen? Bitte nach Ressort, Redezeit (durchschnittlich und gesamt) und Mitglied der Landesregierung aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 6:
Die Redebeiträge und Redezeiten der Landesregierung während der Landtagssitzungen werden mangels Erkenntnisgewinn statistisch nicht von der Landesregierung erfasst.